

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bauverwaltung	23.03.2023	2023/521

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	03.04.2023
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Ökologie	04.04.2023
Hauptausschuss	12.04.2023

Betreff:

Herstellungsbeschluss für den Ausbau eines Abschnittes - An der Katharinenkirche

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Straßenbaumaßnahme „Ausbau eines Abschnittes-An der Katharinenkirche“ in Salzwedel. Die Straßenbaumaßnahme wird durch Fördermittel finanziell unterstützt. Der Ausbau umfasst Straßenbau-Tiefbau-Kanal- und Elektroarbeiten.

Sachverhalt:

Die Straße An der Katharinenkirche liegt im Stadtzentrum von Salzwedel, im Westen grenzt diese an die Breitestraße und im Süden an die Wollweberstraße.

Der vorhandene Anliegerweg beginnt im Übergangsbereich An der Katharinenkirche / Wollweberstraße.

Die Oberfläche der Fahrbahn besteht aus großformatigem Natursteinpflaster, dieses ist durchzogen mit tiefen Löchern, welligen Erhebungen und Spurrinnen. Im Zuge dieser Baumaßnahme wird der Gehwegbereich mit aufgenommen und erneuert.

Die Ausbaulänge der Straße inkl. dem Anliegerweg um die Katharinenkirche beläuft sich auf ca. 109,00 m. Die Ausbaubreite im Fahrbahnbereich liegt bei ca. 3,05 m und im Gehwegbereich i.M bei ca. 1,50 m.

Fahrbahn:

- Das vorhandene großformatige Natursteinpflaster wird aufgenommen und in Betonbettung je nach Zustand wieder eingebaut, fehlendes Material wird ersetzt.
- Fahrbahnbreite einschließlich Bordanlage i.M 3,05 m.
- Herstellung der erforderlichen Naturbordsteinanlagen aus Sandstein ca. 14,00 cm breit, der 4-zeiligen Natursteinbordrinnen aus Kernporphyr (Kleinpflaster) ca. 50,00 cm breit sowie einer 6-zeiligen Natursteinmuldenrinne aus Kernporphyr (Kleinpflaster) ca. 75,00 cm breit.

Gehwege:

- Das vorhandene Mosaik-, Klein-, Groß- und Findlingspflaster sowie einzelne Gehwegplatten aus Beton werden aufgenommen und je nach Zustand in Betonbettung wiedereingebaut, fehlendes Material wird ersetzt.
- Die einseitige Gehwegführung hat östlich der Fahrbahn eine Breite i.M von. 1,50 m,

im nördlichen Bereich ergibt sich eine Gehwegbreite i.M von ca. 1,20 m und
im östlichen Bereich i.M von mehr als 1,50 m.

Entwässerung:

- Herstellung von Straßenabläufen im Fahrbahnbereich (50,00 cm x 50,00 cm) in Rinnenform
einschließlich Anschluss an den Kanal.

Straßenbeleuchtung:

- Erneuerung des Beleuchtungskabels im Zuge der gesamten Baustrecke.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbe- lastung Folgekosten ohne kalku- latorische Kosten
150.197,04EUR	EUR keine	EUR	Fördermittelanteil 64.000 EUR	EUR
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> 20	<input checked="" type="checkbox"/> 2022 / 2023	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, mit 80.000,- EUR HAR 2022 90.000,-EUR Ansatz 2023	541101-S085/0962 170.000,- EUR